



Felicitas Iris Klingler

„Auf eigenen Beinen stehen“

Feministische Bildungsarbeit zu Gewalt
gegen Frauen in der Osttürkei



PETER LANG

1. Einleitung

1.1. Gewalt gegen Frauen in der Osttürkei

Im Februar 2010 berichtet die Süddeutsche Zeitung über den gewaltsamen Tod eines 16-jährigen Mädchens in der Osttürkei:

[...] Medine Memi lebte mit ihrer Familie in Kahta, einer der ärmsten Provinzen des türkischen Südosten. Ende 2009 meldete die Familie sie als vermisst, vierzig Tage lang gab es keine Spur. Dann bekam die Polizei einen Tipp. Sie begann zu graben, unter dem Hühnerstall der Familie. Dort fanden die Polizisten die Leiche des Mädchens. In einem zwei Meter tiefen Erdloch. Sitzend. Die Hände gefesselt. [...]

Die Polizei verhaftete den Vater und den Großvater. Beide schwiegen. Die Zeitungen hatten trotzdem viel zu schreiben, sie waren schnell bei der Hand mit einer Analyse: ein ‚Ehrenmord‘ sei das gewesen, also ein von den Familienoberhäuptern befahlener Mord, der die beschmutzte Ehre des Klans wieder herstellen soll. Es ist ein in den westtürkischen Städten häufig anzutreffender Reflex, wenn die beiden Tatbestände ‚totes Mädchen‘ und ‚Tatort Südosten‘ zusammenfallen: ein Istanbuler Bürger erschaudert nicht weniger als der Münchner oder Hamburger ob der vermeintlichen archaischen Welt des türkisch-kurdischen Hinterlandes. Einziger Beleg für die Ehrenmordthese: angebliche Gerüchte, wonach das Mädchen sich ‚mit Männern‘ getroffen habe. Also kein Beleg.

Zwei oppositionelle Abgeordnete in Ankara haben nun parlamentarische Anfragen zu dem Fall eingebracht, und wenn ihre Quellen stimmen, dann war alles ganz anders. Dann musste Medine sterben, weil sie sich gegen die Gewalt in der Familie zu wehren versucht hatte. Regelmäßig sei sie von Vater und Großvater geprügelt und misshandelt worden. Und dann tat Medine etwas, was man nicht tut in einer solchen Familie: Sie ging zur Polizei. Insgesamt viermal machte sie sich offenbar auf zum Revier, um Vater und Großvater anzuzeigen. Und viermal brachten die Polizisten sie nach Hause zurück. [...] [STRITTMATTER, 12.02.2010]

Kai Strittmatter stellt hier den Tatbestand eines Ehrenmordes infrage und verweist damit auf vorschnelle Urteile, die sowohl in der Westtürkei als auch in Deutschland das Bild vom Osten der Türkei prägen.

Aufhorchen lassen in diesem Zusammenhang Zahlen, die zwischen 2000 und 2005 ca. 38% der in der Türkei verübten Ehrenmorde (insgesamt 1091 Opfer) in der Westtürkei (Marmara- und Ägäisregion) verzeichnen, während in der Osttürkei (Regionen Ostanatolien und Südostanatolien) nur

23% der Ehrenmorde aktenkundig wurden. Allerdings dürfte die Aufklärungsquote in städtischen Gebieten aufgrund effektiverer Polizei-, Behörden- und Frauenorganisationsarbeit vermutlich höher liegen als in ländlichen Gebieten. Die meisten Ehrenmorde werden in den westtürkischen großstädtischen Provinzen Ankara (10%), Istanbul (9%) und Izmir (9%) nachgewiesen. In der überwiegend kurdisch bewohnten Provinz und zugleich Großstadt Diyarbakir in Südostanatolien fanden 7% der Ehrenmorde in der Türkei statt.¹ (Vgl. [TBMM ARAŞTIRMA KOMİSYONU, 2006, S. 113f]) Insofern kann keine eindeutige Aussage darüber getroffen werden, ob in der Ost- oder der Westtürkei Ehrenmorde überwiegen. Dennoch bleibt es die Osttürkei, der ein solches Stigma anhaftet.

Die im Artikel zitierte Vorsitzende des Vereins für Kinder- und Frauenrechte aus Kahta, Emine Kardeş, äußert sich dazu folgendermaßen: „Aber was uns traurig macht, sind die Klischees. Die Presse hat sofort von einem ‚Ehrenmord‘ geschrieben. Bei uns gibt es keine Ehrenmorde. Dafür braucht man keinen solchen Begriff. Das war schlicht und einfach häusliche Gewalt.“ (zitiert nach [STRITTMATTER, 12.02.2010]) Sie kritisiert damit den häufig eindimensionalen Blick auf lediglich einen Ausschnitt an weiblichen Gewalterfahrungen. Gewalt gegen Frauen meint aber jegliche Form von Gewalt – sei es physisch, psychisch, sexuell, freiheitsberaubend, ökonomisch oder sozial; sei es in der Ehe, Familie, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder in bewaffneten Konflikten (Vgl. [ERTÜRK, 2001, S. 168]).

Nach einer Untersuchung von Ayşe Gül Altınay und Yesim Arat aus dem Jahr 2007 zu Gewalt gegen Frauen unterscheiden sich die Zahlen von Frauen mit Gewalterfahrungen in der Osttürkei kaum von denen in der Mittel- und Westtürkei. So waren in der Osttürkei rund 39,4% der Frauen von physischer Gewalt durch ihren Ehemann und 14% von sexueller Gewalt betroffen; die Zahl für Mittel- und Westanatolien lag mit 33% physischer und ebenfalls 14% sexueller Gewalt nur unwesentlich niedriger. Lediglich in der Ausübung ökonomischer Gewalt zeigt sich eine klare Diskrepanz: In der Osttürkei verbieten 46,8% der Männer ihren Frauen eine eigene Erwerbstätigkeit, während es in Mittel- und Westanatolien 26% sind. Größere Abweichungen bestehen außerdem im Umgang mit Gewalterfahrungen. Während 46% der Frauen in der Osttürkei physische Gewalt wortlos hinnehmen und sich nicht wehren würden, sind dies in Mittel- und Westanatolien ca. 20%. Nur 0,8% der Frauen im Osten und 2,3% in der Resttürkei würden bei extremer Gewalterfahrung den Ehemann verlassen, die Polizei aufsuchen, eine

¹ In der hier untersuchten Provinz Van sind es 2%.

Anzeige erstatten und sich an einen Frauenverein wenden. Nur 3,2% der Frauen in der Osttürkei und 4,7% in der restlichen Türkei gehen wie Medine zur Polizei, wenn sie Gewalt erleben. Demgegenüber steht eine Zahl von 79,8% an Frauen in der Osttürkei und 93,7% der Mittel- und Westtürkei, welche der Meinung sind, dass Ehemänner, die ihre Ehefrauen schlagen, bestraft werden sollen. 86% (Osttürkei) und 89% (Mittel- und Westtürkei) sagen weiter aus, dass Gewalt gegen Frauen keine Rechtfertigung hat. Einzig 5,3% der Frauen im Osten und 9% in der Mittel- und Westtürkei haben geantwortet, dass sie sich nicht von ihrem Ehemann schlagen lassen würden und dies ihrer Meinung nach auch nicht vorkommen würde. Eine Artikulation der eigenen Rechte wird in der Osttürkei nur von 1,4% und in der restlichen Türkei von 3,6% der Frauen wahrgenommen. (Vgl. [ALTINAY und ARAT, 2007, S. 88-94, S. 103-106])

Frauen ...	Ost- türkei ²	Mittel-/ West- türkei ²	gesamte Tür- kei ²
erfahren physische Gewalt	39,4%	33,0%	36,2%
erfahren sexuelle Gewalt	14,0%	14,0%	14,0%
erfahren ökonomische Gewalt (Erwerbsverbot seitens des Mannes)	48,6%	26,0%	37,3%
meinen: „Wenn ich von meinem Ehemann geschlagen werden würde, kann ich nichts tun. Ich kann nicht reagieren, ich würde es ertragen, ich würde es meiner Kinder zuliebe ertragen. Ich kenne keinen Ort, wo ich hin könnte. Ich würde schweigen.“	46,0%	20,0%	23,0%
meinen: „Wenn ich von meinem Ehemann geschlagen werden würde, würde ich zur Polizei gehen. Ich würde eine Anzeige machen. Ich würde eine andere Unterkunft aufsuchen.“	3,2%	4,7%	4,5%

² Von jeweils 100%.

meinen: „Wenn ich von meinem Ehemann geschlagen werde und es eine gewisse Grenze überschreiten würde, würde ich ihn verlassen. Ich würde die Polizei anrufen, eine Anzeige erstatten. Wenn es mehrmals vorkommen würde, würde ich eine Frauenschutzorganisation aufsuchen.“	0,8%	2,3 %	2,1%
meinen: „Ehemänner, die ihre Frauen schlagen, sollten gerichtlich bestraft werden.“	79,9%	93,7%	86,8%
meinen: „Schläge haben keine Berechtigung.“	86,0%	89,0%	87,5%
meinen: „Das [Schlagen] wird nicht vorkommen. Das würde er nicht tun. Ich würde mich nicht schlagen lassen. Nicht nach all den Jahren.“	5,3%	9,0%	8,4%
meinen: „Wenn ich von meinem Ehemann geschlagen werden würde, würde ich mich selbst verteidigen, ich würde auf meine Rechte pochen und sie nennen, ich würde Stellung beziehen.“	1,4%	3,6%	3,3%

Gleichzeitig beschreiben Strittmatter wie auch Altinay und Arat (Vgl. ebd., S. 106), dass in Medien und Gesellschaft eine Verankerung patriarchaler Normen und Werte einer ‚kurdischen Kultur‘ für Gewalt gegen und Unterdrückung von Frauen verantwortlich gemacht wird; schließlich wird die Osttürkei in großen Teilen von KurdInnen bewohnt³:

Von den Auffassungen, die sich in den letzten Jahren zum Thema Gewalt gegen Frauen in der Türkei sehr schnell verbreitet haben, ist eine davon die, dass die Frau in der Osttürkei sehr vielmehr unterdrückt würde. Der Kontrast, der sich mit den Modernisierungsdiskursen zwischen ‚zurückgebliebenen ländlichen Gebieten‘ und ‚modernen, entwickelten Städten‘ entsteht, wird zunehmend als Gegensatz zwischen Ost – West, ja sogar zwischen

³ Schätzungen gehen von 50-100% je nach Gebiet aus. (Vgl. [SEUFERT und KUBASECK, 2006, S. 147]); Muttersprachen wurden in der Türkei zum letzten Mal 1965 erhoben.

,Kurden – Türken‘ konstruiert; der Unterschied wird vor allem überwiegend im Rahmen von Gender und gesellschaftlicher Gewalt entworfen. Die Diskussionen, die sich um ‚Ehrenmorde‘ drehen, sind für diesen Zustand die treffendsten Beispiele. ([ALTINAY und ARAT, 2007, S. 106] übersetzt: F. Klingler)

Durch Kulturalisierungen werden damit bequeme und einfache Antworten gefunden, die eine Lösung des Problems den KurdInnen selbst überlassen.

In den letzten Jahren hat sich eine Handvoll mutiger Frauen zusammengefunden, die gemeinsam über feministische Vereinsarbeit versuchen, der Gewalt entgegenzutreten. Sie organisieren Beratungen, juristische Unterstützung, Unterkunft in einem Schutzhause, betreiben Aufklärungsarbeit, engagieren sich auf politischer Ebene und versuchen Frauen dazu zu animieren, selbst tätig zu werden. Ein Schwerpunkt stellt dabei die feministische Bildungsarbeit dar, mit der sie versuchen, Denkprozesse bei Frauen anzuregen, um gesellschaftlichen Wandel voranzutreiben.

1.2. Ziel und Aufbau der Arbeit

Das zentrale Forschungsinteresse geht der Frage nach, inwiefern es einem Frauenverein in der Osttürkei gelingen kann, über feministische Bildungsarbeit ein Umdenken bei Frauen mit Gewalterfahrungen zu bewirken, und zu welchen Schlussfolgerungen diese Frauen über Gewalt kommen. Dies impliziert folgende Teilfragen:

- Wie und wo wird Gewalt seitens des feministischen Vereins wahrgenommen?
- Welches Konzept zur Bekämpfung von Gewalt weist der Verein auf?
- Wie nehmen Frauen mit Gewalterfahrungen nach intensivem Kontakt mit dem feministischen Bildungsangebot Gewalt gegen Frauen wahr?
- Identifizieren sich Frauen mit Gewalterfahrungen mit den Wahrnehmungen des Vereins oder bilden sich eigene Wahrnehmungen aus?

Um diese Teilfragen zu beantworten, gilt es zunächst einmal, feministische Bildungsarbeit in den Kontexten ‚Frauenbewegungen‘ und ‚Türkei‘ zu bestimmen (*Kapitel 2*). Dabei spielt die globale Frauenbewegung eine große Rolle, die durch ihre Politik einen Rahmen für feministische Bildungsarbeit

vorgibt. Gerade im türkischen Kontext kann ein solcher Einfluss schon mit dem Entstehen von Frauenbewegungen nachgewiesen werden. Heute agieren Frauenbewegungen in der Türkei zwischen globalen, nationalen und religiösen Gendernormen und nehmen dabei wichtige pädagogische Konzepte wie Empowerment in ihre Arbeit auf. In der folgenden Untersuchung wird ein Fokus auf feministische Frauenbewegungen gelegt.

Frage man nach Veränderungen bei Frauen, welche durch den Kontakt mit dem Bildungsangebot des Vereins zustande kamen, spricht man gleichzeitig von Lern- und Bildungsprozessen (*Kapitel 3.*). Da es sich hier jedoch um keine konventionelle Lernumgebung (z.B. Schule, Universität, etc. ...) handelt, sondern um eine Soziale Bewegung, lohnt sich der Ausflug in die Theorien Sozialer Bewegungen. Damit sind zwei theoretische Stränge angesprochen: erstens ein soziologisch-politischer, der sich mit Sozialen Bewegungen beschäftigt; zweitens ein pädagogischer, der Lern- und Bildungsprozesse sowie deren pädagogische Inszenierung erfasst. Beide werden über den Rahmenbegriff verbunden, der vom Sozialwissenschaftler Gregory Bateson über sein Lernmodell in die Theoriedebatte eingeführt und über Erving Goffman in die Forschung zu Sozialen Bewegungen integriert wird. Dadurch wird auf theoretischer Ebene gezeigt, wie bei Individuen über Rahmen Sozialer Bewegungen Lern- und Bildungsprozesse angestoßen werden können.

Wie eingangs skizziert, sind Unterschiede in der Gewaltausübung gegen Frauen zwischen der West-/Mittel- und Osttürkei eher gering; Diskrepanzen zeigen sich jedoch im Umgang mit Gewalterfahrungen. Folglich handelt es sich bei der Osttürkei um Gebiete, in welchen patriarchale Normen bei gleichzeitig hohem Anteil an kurdischer Bevölkerung noch besonders weit verbreitet zu sein scheinen. Kann man hier einen Zusammenhang herstellen? *Kapitel 4.* wendet sich dieser Thematik zu und legt dar, unter welchen Bedingungen Frauen in überwiegend kurdisch bewohnten Gebieten leben. Die Region Van erfährt dabei besondere Berücksichtigung, da die empirische Untersuchung dort durchgeführt wurde.

Ein empirischer Teil (*Kapitel 5.*) widmet sich der feministischen Bildungsarbeit des Frauenvereins von Van und ihrer Wirkung auf Nutzerinnen⁴. Exemplarisch wird hier anhand von Interviews gezeigt, welche Wahrnehmungen Mitarbeiterinnen des Vereins zu Gewalt gegen Frauen haben und was sie dieser entgegensezten wollen. Damit wird der Diskurs zu Ge-

⁴ Hier wird der Begriff Nutzerinnen eingeführt, der sich auf Frauen bezieht, die Bildungsangebote von Frauenvereinen in Anspruch nehmen.

walt gegen Frauen im Kontext einer Sozialen Bewegung empirisch erfasst. Interviews mit Nutzerinnen von Bildungsangeboten des Vereins exemplifizieren, wie diese Gewalt gegen Frauen wahrnehmen. Dabei werden Wahrnehmungsveränderungen und Zusammenhänge zwischen den Interpretationen des Vereins sichtbar. Während die empirische Erhebung im Sinne der Grounded Theory zeitlich vor Theoriebildung stattfand, folgt die Ausarbeitung der umgekehrten Reihenfolge mit dem Hintergrund, dem/der LeserIn ein theoretisches Verständnis anzubieten, mit dem die Empirie besser lesbar wird.

1.3. Stand der Forschung

Die türkischen Sozialwissenschaftlerinnen Ayşe Gül Altınay und Yeşim Arat beklagen, dass Gewalt gegen Frauen ein Forschungsfeld darstellt, das in der Türkei bisher noch ungenügend bearbeitet worden ist. Während es in Bezug auf feministische Geschichtsschreibung, Literatur, Erwerbstätigkeit von Frauen, Frauen mit Kopftuch, politische Teilhabe von Frauen sowie den Beitrag von Frauenorganisationen zu Demokratisierungsprozessen der Türkei bereits sehr viel Forschung gibt, wurde dieses Thema bislang vernachlässigt: „Die überschaubaren Fakten, die wir bezüglich der von Frauen erlebten Gewalt haben, und die Untersuchungen in lokalen oder regionalen Zusammenhängen bzw. zur Arbeit von Frauenorganisationen sind begrenzt.“ ([ALTINAY und ARAT, 2007, S. 12f], übersetzt: F. Klingler) Erwähnt werden dabei unter anderem die Arbeiten von Erin Keskin, Leyla Pervizat, Nüket Kardam, Vildan Yirmibeşoğlu oder auch Pınar İlkkaracan. (Vgl. ebd.) Vor allem die Forschung der US-amerikanischen Politikwissenschaftlerin Nüket Kardam zu Frauenbewegungen und -arbeit in der Türkei ist dabei besonders beachtenswert. So hat sie eine empirische Evaluation des ‚Programms für FrauenMenschenrechtsbildung‘ von Women for Women’s Human Rights (WWHR) „Women’s Human Rights Training Program – Evaluation Report“ [KARDAM, 2003] durchgeführt, das auch der Frauenverein von Van anbietet. Es handelt sich dabei um eine sowohl mit quantitativen als auch qualitativen Teilen angelegten Studie zu einem türkeiweiten Bildungsprogramm für Frauen. Darüber hinaus hat sie sich in ihrem Buch „Turkey’s Engagement with Global Women’s Human Rights“ [KARDAM, 2005] aus politikwissenschaftlicher Sicht mit der Umsetzung von FrauenMenschenrechtsnormen in der Türkei auseinandergesetzt. Zu erwähnen in diesem Kontext ist außerdem die Feldstudie

„Human Rights Education as a Tool of Grassroots Organizing and Social Transformation: a Case Study from Turkey“ von Pinar İlkkaracan und Liz Amado [ILKKARACAN und AMADO, 2005] – Mitglieder von WWHR –, in der die Konzeption des ‚FrauenMenschenrechtsprogramms‘ beschrieben wird.

Forschung zu KurdInnen, im Besonderen über kurdische Frauen bleibt bisher spärlich. Hervorzuheben sind hier die Arbeiten von Heidi Wedel [WEDEL, 2000], Shahrzad Mojab [MOJAB, 2001] und Ekrem Güzeldere [GÜZELDERE, 2008]. Vor allem Skepsis und Ablehnung des türkischen Staates haben verhindert, dass solche Arbeiten weiter ausgebaut werden konnten. (Vgl. [MOJAB, 2001, S. 10]) Umfassende quantitative Daten zu Frauen in Van finden sich in der vom Vaner Frauenverein initiierten Studie „We Have Much Work To Do“ [VAN KADIN DERNEĞİ, 2006].

Was die empirische Erforschung Sozialer Bewegungen betrifft, so beschäftigt sich diese hauptsächlich mit kollektiven Lernprozessen bzw. den Lernprozessen von AktivistInnen. Hier gelingt es der Erziehungswissenschaftlerin Ingrid Miethe mit ihrer empirischen Forschung „Frauen in der DDR-Opposition – lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe“ [MIETHE, 1999] der vorliegenden Arbeit den Weg hin zur Nutzerinnenebene zu öffnen. Miethe setzt sich hier mit der Bedeutung kollektiver Handlungsrahmen für Aktivistinnen auseinander und begibt sich damit auf die Ebene des Individuums. In der deutschsprachigen Wissenschaft ist die Nutzerinnenebene bisher noch kaum aufgearbeitet. Dies mag zunächst befrendlich wirken, da in Deutschland seit langem eine starke Frauenbewegungs- und Frauenprojektarbeit betrieben wird. Wiltrud Gieseke spricht in diesem Zusammenhang von „grauer Literatur“ [GIESEKE, 1993, S. 7], die aus vereinzelten Projektberichten und Aufsätzen besteht. Hierzu zählt beispielsweise der Artikel „Lernen durch Erleben gemeinsamer Betroffenheit, aber auch Stärke: Frauen in einem Frauenhaus“ von Armgard Dohmel⁵, in welchem sie Interviews mit Frauen aus dem Frauenhaus Reutlingen skizziert. Es fehlt jedoch ein theoretischer Überbau. Christiane Schiersmann [SCHIERSMANN, 1992, S. 7] erklärt dieses Forschungsdefizit damit, dass an deutschen Universitäten kaum Forschungsschwerpunkte in diesem Bereich eingerichtet seien und die Mitarbeiterinnen in den Anfangsphasen der Frauenprojekte in Deutschland eine starke Praxisorientie-

⁵ Armgard Dohmel: Lernen durch Erleben gemeinsamer Betroffenheit, aber auch Stärke: Frauen in einem Frauenhaus, in Jurinek-Stinner, A./ Weg, M.: Frauen lernen ihre Situation verändern. Was kann Bildungsarbeit dazu beitragen, 1982, Beltz Fachbuch

tierung vertraten. Deshalb wurde wissenschaftlicher Auseinandersetzung weniger Bedeutung beigemessen. (Vgl. [KOLK, 1994, S. 7]) Ein weiterer Grund liegt ihrer Ansicht nach darin, dass Mitarbeiterinnenstellen in Frauenprojekten meist zeitlich befristet waren, so dass eine wissenschaftliche Aufarbeitung von Arbeitserfahrungen kaum vorgenommen werden konnte. (Vgl. [SCHIERSMANN, 1992, S. 7f])

Vorliegende Arbeit stellt einen Beitrag dar, die genannten Forschungslücken zu bearbeiten und neues Wissen im Bereich der feministischen Bildungsarbeit zu generieren. Gerade die Osttürkei repräsentiert dabei ein sehr interessantes Forschungsfeld, da dort feministische Bildungsarbeit noch nicht institutionalisiert und wenig verbreitet ist.